



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 61, Nr. 1, 2023
doi: 10.21243/mi-01-23-09
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Datenschutz an Österreichs Schulen: Freie Open Source Software

Rene Schwarzingler

Thomas Krupa

Thomas Gatterer

Ein Beitrag von Open Source Open Schools Austria

Der Beitrag geht der Frage nach, wie Österreich aktuell mit Datenschutz im Schulbereich umgeht, bringt Beispiele anderer Zugänge ein und formuliert Fragen, welche zur konstruktiven Problemlösung angegangen werden müssen.

The article examines how Austria currently deals with data protection in the school sector, provides examples of other approaches, and formulates questions that need to be addressed in order to find constructive solutions to the problem.

1. Die Ausgangslage

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, englisch: General Data Protection Regulation GDPR) bildet seit 2018 den aktuell gültigen und im internationalen Vergleich (notwendig) hohen Datenschutz-Standard der Europäischen Union. Klagen des österreichischen Datenschutz-Aktivisten Max Schrems (NYOB) belegten mehrmals die Unzulässigkeit der Datenübermittlung aus der EU in die USA und führten sowohl zur Aufhebung des transnationalen Safe-Harbor-Abkommens (2015, Schrems-I Urteil) als auch zur Auflösung der Nachfolge Regelung EU-US Privacy Shield (2020, Schrems-II Urteil).

In Deutschland führte diese Rechtsunsicherheit begleitet durch massive Kritik an der hohen Abhängigkeit von US-Konzernen zu einer klaren Positionierung der nationalen Datenschutzkonferenz (DSK). Basierend auf einer Bewertung des Arbeitskreises Verwaltung, welcher bereits 2020 zum Schluss gekommen ist, dass „auf Basis dieser Unterlagen kein datenschutzgerechter Einsatz von Microsoft Office 365 möglich sei, ¹ untermauerte die DSK 2022, dass der Nachweis von Verantwortlichen, Microsoft 365 datenschutzrechtskonform zu betreiben, auf der Grundlage des von Microsoft bereitgestellten „Datenschutznachtrags vom 15. September 2022“ nicht geführt werden kann.²

2. Freie Open-Source-Projekte in Verwaltung, Wirtschaft und Bildung

Einhergehend mit der konsequenten Haltung der DSK entwickelten sich in diesem Umfeld zahlreiche Freie Open-Source-Projekte in Verwaltung, Wirtschaft und Bildung mit dem Ziel, die Digitale Souveränität zu stärken und Abhängigkeiten abzubauen. Darunter etwa:

- Entwicklung eines souveränen IT-Arbeitsplatzes für den öffentlichen Sektor,³
- Koordinierungsstelle Digitale Souveränität und Open Source der Städte Berlin, Dortmund und München,⁴
- Moodle und BigBlueButton in Baden Württemberg,⁵
- OpenTalk,⁶ und
- Bayern-Cloud.⁷

Die strenge (oder besser formuliert: konsequente) Auslegung des Datenschutzes gerade im Bildungsbereich wird beispielsweise auch in Frankreich vorgelebt. Hier wurden 2022 sowohl Microsoft 365 als auch Googles GSuite aus den Klassenzimmern ausgesperrt.⁸

3. Österreich: Datenschutz in der Bildung

In Österreichs Bildungssystem vertraut man hingegen den Big-Tech-Konzernen aus den USA, indem man den Unternehmen durch Eigenerklärungen selbst die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzes zugesteht. OSOS Austria (Open Source Open Schools) hat die Rahmenbedingungen für den Einsatz privater

Clouddiensteanbieter im IT-gestützten Unterricht unter die Lupe genommen und im Oktober 2020 darüber berichtet. Im besagten Dokument des Bildungsministeriums heißt es:

Der medial durch NGOs aus dem Bereich des Datenschutzes laufend kritisch beleuchtete Einsatz von privaten Clouddiensten im Unterricht (sowie generell) soll jedenfalls nicht nur durch Bewusstseinsbildung im Unterricht Rechnung getragen werden. Neben den formalen Inhalten der AVVs [Auftragsverarbeitungsvereinbarung, Anm. d. Red.], die meist sehr starr ohne großen nationalen Handlungsspielraum durch die Konzernleitungen der privaten Clouddiensteanbieter vorgegeben sind, wurden die österreichischen Vertretungen der Clouddiensteanbieter vom BMBWF aufgefordert, Erklärungen zur jeweiligen Datenschutzpolicy im Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen sowie FAQs zum Datenschutz zu beantworten. Diese liegen bereits vor und werden gemeinsam mit diesem Dokument auf der Ressort-Webseite veröffentlicht.⁹

4. Ist das eine realistische Regelung?

Diese Rahmenbedingungen für den Einsatz privater Clouddiensteanbieter im IT-gestützten Unterricht des BMBWF werfen gleich drei Fragen auf:

1. Wie soll eine Bewusstseinsbildung im Unterricht gelingen, wenn den Schülerinnen und Schülern primär Dienste von Big-Tech-Unternehmen aus den USA vorgesetzt werden, die aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch zu bewerten sind?
2. Wer ist Nutznießer der AVVs, die von den Konzernleitungen der privaten Clouddiensteanbieter dominiert werden?¹⁰

3. Wie hoch ist die Glaubwürdigkeit der Eigenerklärungen von Microsoft & Co.?

In Deutschland bringt es die DSK klar auf den Punkt: „Auf Leistungsversprechen von Herstellern könnten öffentliche Stellen hier nicht einfach vertrauen.“¹¹ Es würde hier schon reichen sich auf das alte Sprichwort ‚Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht‘ zu besinnen. Dass den besagten Konzernen immer wieder unlautere Praktiken nachgewiesen werden, kann etwa in einer Untersuchung des deutschen IT-Sicherheitsforschers Mike Kuketz nachgelesen werden, der Datenabflüsse beispielsweise bei MS-Teams nachgewiesen hat, und zwar in einer Version, die für den Bildungsbereich in Deutschland bestimmt war.¹²

5. Individuelle Schulverantwortliche versus internationale Konzernstrategien

Max Schrems gibt im Dokumentarfilm *Made to Measure: Eine digitale Spurensuche* (2021)¹³ auch einen Erklärungsansatz dafür, warum US-Firmen immer wieder ganz bewusst das Gesetz brechen:

Ich habe in Kalifornien studiert und wir sind dort schon auf der Uni trainiert worden darauf, Recht als Risikoanalyse zu sehen. Also nicht das ist legal und das ist nicht legal. Also wie wahrscheinlich ist es, dass einen jemand klagt und dass man dann eine Strafe zahlt und wie wahrscheinlich kommt man dann auch vielleicht weg ohne dem. Und dann denkt man sich, ja ich weiß, dass das ein Rechtsbruch ist, aber ich habe potenziell – was weiß ich – 10 Millionen verdient, die Strafe ist 100.000 Euro und die Wahrscheinlichkeit ist 1:100.000, dass ich jemals wirklich diese Strafe

zahle. Dann zahlt es sich wirtschaftlich vollkommen aus, dieses Gesetz zu brechen. Und das ist ein Zugang, den gerade das neue Silicon Valley schon in der DNA hat.

Hier kommt ganz deutlich die unterschiedliche Kultur zwischen Europa und den USA zum Ausdruck, welche natürlich auch auf die (Nicht-)Einhaltung des Datenschutzes abfärbt. Auch in einem Ö1-Beitrag zur Kritik an Microsoft 365 in Schulen¹⁴ wurde der Vergleich zu Deutschland gezogen wo die DSK Microsoft in Schulen für nicht rechtssicher hält, da es an der Transparenz fehle, wie die Daten der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrenden verarbeitet werden.

Martin Bauer vom Bildungsministerium verweist auf ein derzeit laufendes Prüfverfahren der österreichischen Datenschutzbehörde zu Microsoft 365. Es soll Klarheit schaffen, welche personenbezogene Daten der US-Konzern tatsächlich speichert und welche übertragen werden dürfen. Bauer glaubt, dass die jeweiligen IT-Beauftragten der Schulen die Datenschutzeinstellungen von Microsoft genauer überprüfen müssen:

Der Punkt betreffend der datenschutzfreundlichen Konfiguration ist der entscheidende. Es soll von vornherein verhindert werden, dass personenbezogenen Daten überhaupt übertragen werden, und das kann man durch eine datenschutzfreundliche Konfiguration erreichen.¹⁵

6. Blinde Flecken bezüglich Lizenzverträgen

Während daraufhin Daniel Lohninger von der Datenschutz NGO epicenter.works entgegnet, dass immer Daten gespeichert und übertragen werden, möchten wir seitens OSOS Austria vor allem folgende Punkte kritisch hinterfragen:

- Warum verfolgen die Big-Tech-Unternehmen kein Privacy by Design?
- Warum verfolgen die Big-Tech-Unternehmen kein Privacy by Default?
- Warum schafft man Software beispielsweise von Microsoft zentral im Bildungsministerium für alle Bundesschulen an, schiebt aber die Einhaltung des Datenschutzes an die Schulen ab?

Die Nationalratsabgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ) hakt hier ein:

Es werden diese Statistiken und Daten nicht geführt wie viele Schulen Microsoft und Googleprodukte bzw. Anwendungen verwenden. [...] Der Minister sieht auch keine Verantwortung bei ihm, sich sozusagen um eine übergeordnete Strategie zu bemühen, sondern es liegt alleine in der Verantwortung der einzelnen Schulen ob diese Produkte oder andere Produkte verwendet werden.¹⁶

Ohne zu wissen, welche Schulstandorte tatsächlich auf Produkte der Big-Tech-Unternehmen angewiesen sind, werden Softwarelizenzen im großen Stil angeschafft. Das führt unweigerlich zu folgenden Fragen:

- Warum obliegt die Durchsetzung einer datenschutzfreundlichen Konfiguration dann nicht auch dem Auftraggeber, also dem Bildungsministerium?

- Warum überträgt man den Schulstandorten nicht die Verantwortung bzw. die anteiligen Kosten an der Softwareanschaffung?

Es ist gut und richtig, dass das Bildungsministerium als oberster Verhandlungspartner bei der Ausgestaltung von Softwarelizenzverträgen auftritt, da ein zentraler, großer Ansprechpartner wesentlich bessere Konditionen ausverhandeln kann.

Es ist aber schlecht und falsch, dass hier auf eine konkrete Bedarfsanalyse verzichtet wird, die Schulen mit Diensten der US-Clouddiensteanbieter ‚beschenkt‘ werden und in Folge auch keine besondere Awareness bezüglich Datenschutz an den Schulstandorten existiert. Wie die IT-Manager vor Ort die Einhaltung des Datenschutzes bei Black-Box-Systemen von Microsoft, Google und Apple kontrollieren sollen, ist auch noch ein ungeklärtes Rätsel.

7. Notwendige Konsequenzen

Seitens OSOS stellen wir daher folgende Forderungen auf:

- Das Bildungsministerium möge Freie Open-Source-Software als Standard etablieren – neben einem gesellschaftlichen Mehrwert¹⁷ kann durch die Offenheit des Quellcodes auch jederzeit ein unabhängiges Audit durchgeführt und die Einhaltung des Datenschutzes nach objektiven Kriterien besser kontrolliert werden als dies bei proprietärer Software der Fall ist.
- Überall dort, wo nicht mit Freier Open-Source-Software das Auslangen gefunden werden kann – möge das Bildungsministerium selbst die Verantwortung über die Einhaltung des Datenschutzes übernehmen, wenn Lizenzen zentral zur Verfügung gestellt werden.

- Das Bildungsministerium möge bei der Beurteilung datenschutzrelevanter Themen jenen Maßstab anwenden, den auch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union – z. B. Deutschland oder Frankreich – an den Tag legen.
- Dass Datenschutzverstöße im öffentlichen Dienst außer Strafe stehen, darf nicht als Freibrief dienen, Datenschutz halbherzig umzusetzen. Es geht letztendlich um sensible Daten unserer Kinder!
- An den Schulstandorten ist für eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Datenschutzbeauftragten an den Schulen – den Schulleiterinnen und -leitern – Sorge zu tragen.
- Das Bildungsministerium möge nur Lern-Apps zertifizieren, die es mit dem Datenschutz zu 100 % genau nehmen.¹⁸
- Das Bildungsministerium möge den Aufbau einer freien Bildungscloud basierend auf Open-Source-Technologie mit entsprechenden finanziellen Ressourcen fördern.¹⁹

Möchte man ein langfristiges Umdenken in unserem Bildungssystem bei der Auswahl geeigneter Softwareprodukte erreichen, muss zuerst mit Mythen zu Microsoft & Co. aufgeräumt werden²⁰, um im zweiten Schritt eine Vision zu entwickeln, die auch von konkreten Maßnahmen²¹ begleitet werden.

Ein erster Schritt wäre es schon, deutlich mehr in die Weiterentwicklung der freien Open-Source-Lernplattform Moodle/eduvival.at zu investieren. Die Anforderungen steigen etwa durch die Digitalisierung rasant, während die Ressourcen trotz Kaufkraftverlust stagnieren.²² Das freie Lernmanagementsystem Moodle wurde erst kürzlich von Forbes als bestes Open-Source-CMS weltweit ausgezeichnet und ist Bürolösungen wie MS-Teams in vielen Bereichen und im Blick auf den Einsatz im Bildungswesen²³ meilen-

weit überlegen ... und dies nicht nur hinsichtlich des Datenschutzes.

Anmerkungen

- 1 Siehe online unter: https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365_zusammenfassung.pdf (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 2 Vgl. online unter: https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365.pdf (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 3 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2021/11/open-source-statt-microsoft-deutschland-plant-souveraenen-arbeitsplatz/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 4 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2023/02/kommunen-brauchen-frei-software/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 5 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2021/01/buendnis-fuer-open-source-in-baden-wuerttemberg/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 6 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2022/03/opentalk-eine-neue-open-source-videokonferenzsoftware-made-in-germany/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 7 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2023/02/bayerncloud/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 8 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2022/11/blick-nach-frankreich/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 9 Aus „Rahmenbedingungen für den Einsatz privater Clouddiensteanbieter im IT-gestützten Unterricht“ Datenschutzbeauftragter, Präs/12 & Präs/15 des BMBWF vom 25. Sep. 2020 S. 8, Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2020/10/clouddienste-rahmenbedingungen/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).

- 10 Eigentlich müsste es public cloud heißen. Vgl. online unter: <https://azure.microsoft.com/de-de/resources/cloud-computing-dictionary/what-are-private-public-hybrid-clouds/#benefits> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 11 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2023/02/schadenersatz-droht-datenschuetzer-mahnt-aus-fuer-microsoft-365-an-schulen-an/> (letzter Zugriff: 01.03.2023; Original nicht mehr online).
- 12 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2020/07/datenschutz-bei-ms-teams/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 13 Vgl. „Made To Measure – Eine digitale Spurensuche“ Eine Produktion von Beware of Horses in Koproduktion mit WDR, SRG SSR, RBB und DOCMINE 2021. Redaktion WDR: Christiane Hinz und Jutta Krug.
- 14 Vgl. online unter: <https://oe1.orf.at/programm/20230109/705542/Kritik-an-Microsoft-365-in-Schulen> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 15 Vgl. online unter: <https://oe1.orf.at/programm/20230109/705542/Kritik-an-Microsoft-365-in-Schulen> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 16 Vgl. online unter: <https://oe1.orf.at/programm/20230109/705542/Kritik-an-Microsoft-365-in-Schulen> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 17 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2023/02/warum-freie-open-source-software-so-wichtig-ist/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 18 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2022/08/tracker-in-android-apps-ii/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 19 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2021/11/educloud-austria-foerderpreis/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 20 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2020/09/microsoft-mythen-2/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).
- 21 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2020/10/5-open-source-projekte-in-muenchen> (letzter Zugriff: 01.03.2023).

22 Vgl. online unter: <https://linux-bildung.at/2020/11/epicenter-works-fordert-mehr-geld-fur-freie-e-learning-losung/> (letzter Zugriff: 01.03.2023).

23 Vgl. online unter: <https://www.lernmanagement.at/allgemein/moodle-bestes-open-source-cms-2023/> (letzter Zugriff: 02.03.2023).